

Antrag

**der Abgeordneten Christa Goetsch, Dr. Eva Gümbel, Anja Hajduk, Jens Kerstan,
Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GAL) und Fraktion**

zu Drs. 20/2829

Betr.: Kulturtaxe: Verwendung als Kulturförderabgabe

Die Bürgerschaft möge beschließen:

3. Im Gesetzesentwurf wird das Wort Tourismusabgabe durch das Wort „Kulturförderabgabe“ ersetzt.
4. Die Einnahmen aus der Kulturtaxe sollen ausschließlich für die Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in Hamburg verwendet werden, insbesondere für die Bereiche der Freien Kulturszene, der Kulturellen Bildung, der Museen und Geschichtswerkstätten, der interkulturellen Förderung, der Kinder- und Jugendkultur und der Stadtteilkultur.
5. Die Einnahmen sollen darüber hinaus verwendet werden für Sonderausstellungen, Festivals und Projekte, um die kulturelle Attraktivität Hamburgs zu stärken und dadurch auch eine kulturtourismusfördernde Wirkung zu entfalten.
6. Die Einnahmen aus der Kulturtaxe sollen dem Kulturhaushalt zusätzliche Mittel zukommen lassen. Die Verwendungsziele entsprechen dem Namen der Kulturförderabgabe.